

Dritte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4.12.2001

Die Stadtvertretung hat auf der Stadtvertreterversammlung am 11.09.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

1. der § 2, Absatz 5 Nr.3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr für die Anlage G (Anlage des Orte Zarnekow und Levin) und für die Anlage H (Anlage der Orte Wagun und Barlin) beträgt für jeden cbm 2,74 €.

Der Grundpreis für die Anlage G und für die Anlage H beträgt je Wohneinheit monatlich 3,84 €.

2. der § 2, Absatz 5 Nr.4 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr für sonstige Abnehmer der Anlage G und der Anlage H wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung berechnet und beträgt monatlich:

Qn in cbm/h	Brutto in €
bis Qn 5	3,84
bis Qn 6	7,67
bis Qn 10	11,5
bis Qn 15	15,34
bis Qn 40	20,45

3. der § 2, Absatz 5 Nr. 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Anschlüsse oder Messeinrichtungen für sonstige Abnehmer der Anlage G und der Anlage H werden nach der Anschlussgröße des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und betragen monatlich:

Qn in cbm/h	Brutto in €
bis DN 40	3,84
bis DN 50	7,67
bis DN 75	15,34
bis DN 100	25,57
bis DN 150	33,23
über DN 150	51,13

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dargun, den 11.09.2006

Graupmann
Bürgermeister